

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postversendung K 3.30, nach Deutschland K 4.10, in das übrige Ausland K 5.40, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 2.

Sonntag, 12. Jänner 1913.

44. Jahrg.

Rundmachungen.

Ueber das Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Herstellung von Gerüstungen für Zwecke der **Auswechslung der Eisenbahnbrücke** über die Dornbirnerache im km 23.0/2 der Linie Lindau — Bludenz findet **Freitag den 17. Jänner 1913** die politische Begehung gemäß, der Ministerialverordnung vom 25. Jänner 1879 R. G. Bl. Nr. 19 mit Berücksichtigung der materielle rechtlichen Bestimmungen des Landeswasserrechtsgesetzes für Boralberg statt und zwar tritt die Kommission unter Leitung des k. k. Statthalterrates Grafen Better um **1/4 Uhr morgens** in der Station Dornbirn zusammen.

Es steht jedem Beteiligten frei, gegen das Projekt, welches bis zum Tage der Verhandlung bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zur allgemeinen Einsicht aufliegt, Einwendungen vor der Kommission vorzubringen, nachträgliche Einwendungen aber würden als verspätet unberücksichtigt bleiben.

Innsbruck, am 8. Jänner 1913.

R. k. Statthaltereie für Tirol und Vorarlberg.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß nach § 114 W. V. 1. Tl. der Fortbestand des die **Begünstigung des Familienerhalter** begründenden Verhältnisses von den Reklamanten im Monate Jänner 1913 in der für die Dokumentierung des Anspruches vorgeschriebenen Art bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft nachzuweisen ist.

Siebei wird noch besonders auf Punkt 3 des § 114 W. V. 1. Tl. aufmerksam gemacht, daß die erlangte Begünstigung als Familienerhalter erlischt wenn:

1. ein auf Grund der Bestimmungen des § 31 W. G. in der Ersatzreihe befindlicher Soldat den Begünstigungstitel verliert oder

2. wenn die Reklamanten den jährlichen Nachweis des Fortbestandes des Begünstigungsanspruches ungeachtet der erhaltenen Aufforderung der Bezirksbehörde bis Ende Jänner ohne genügende Rechtfertigung nicht beibringen (§ 31:9 W. G.).

Alle nach dem 31. Jänner 1913 eingebrachten Titelnachweise müssen, als nicht rechtzeitig erbracht angesehen und würde mit der Aberkennung der Begünstigung vorgegangen werden. 9-1

Feldkirch, am 7. Jänner 1913.

Der k. k. Statthalterrat

und Leiter der Bezirkshauptmannschaft:

Ferrari

Gemeindesteuern und Kauffchillinge.

Diejenigen, welche mit der Einzählung der Gemeindesteuern, der Holzkauffchillinge u. s. w. noch im Auslande sind, werden hiemit aufgefordert, die fälligen Beträge ungekürzt an die Stadtkasse zu bezahlen.

Dornbirn, am 5. Jänner 1913.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Gemeinde-Voranschlag.

Der Voranschlag der gesamten Gemeinde-Verwaltung für das Jahr 1913 liegt in Gemäßheit des § 65 G.-D. von Mittwoch den 15. Jänner an durch 14 Tage in der Gemeindefalle zu jedermanns Einsicht auf.

Dornbirn, am 12. Jänner 1913.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Das Landsturmverzeichniß

der im Jahr 1894 Geborenen liegt von Montag den 13. d. Mts. an durch 8 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme während den gewöhnlichen Amtsstunden im Rathause Zimmer Nr. 7 auf.

Dornbirn, am 12. Jänner 1913.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Lieferungsaussschreibung.

Für den Neubau des Zollamtsgebäudes an der neuen Widnauer Rheinbrücke in Lustenau gelangen die **Tischlerarbeiten** samt den dazu gehörigen **Beschläge, Anstreich- und Glaserarbeiten** sowie auch die **Hafnerarbeiten** auf Grund von Konkurrenzpreisen zur Vergebung.

Die im Sinne der Konkurrenzbestimmungen samt Beilagen italmäßig gestempelten Offerte sind versiegelt und frankiert mit der Aufschrift: „Offert des N. N. betreffend die für den Neubau des Zollamtes in Lustenau—Widnau“ bis längstens 21. Jänner 1913, 12 Uhr Mittag an die k. k. Statthaltereie in Innsbruck einzulegen.

Die Unterlagen für diese Lieferungsaussschreibung sind bei der k. k. Bauleitung dieses Neubaus in Lustenau, Widnauer Rheinbrücke, zwischen 10 und 12 Uhr vormittags erhältlich, wo auch Einblick in die Konkurrenzbestimmungen, die Pläne und Bedingungen zu nehmen ist und nähere Auskünfte erteilt werden.

Die Offertöffnung findet am 22. Jänner 1913 um 4 Uhr Nachmittag in der k. k. Statthaltereie-Hochbauabteilung statt und steht es jedem Anbotsteller frei, daran teilzunehmen. 73